

Elektronischer Rechtsverkehr

AG Hamburg: Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen und elektronische Erreichbarkeit

Das Amtsgericht Hamburg hat einen Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen in Zivilsachen und Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Familiensachen und für Entscheidungen nach dem Hamburger PsychKG eingerichtet. Seit dem 1.1.2022 besitzt dieser Bereitschaftsdienst auch ein eigenes elektronisches Postfach. Die Anträge werden von dem jeweiligen Bereitschaftsrichter bearbeitet, wenn sie zwischen 9 Uhr und 11 Uhr gestellt werden. *Bitte beachten Sie, dass eine Sichtung des allgemeinen elektronischen Postfachs des Amtsgerichts Hamburg nur während der regulären Dienstzeiten der Gemeinsamen Annahmestelle erfolgt.*

Nähere Informationen und insbesondere auch die Bezeichnung des Postfaches nebst SAFE-ID können Sie der [Internetseite des Amtsgerichts Hamburg](#) entnehmen.

Hinweis zu eiligen elektronischen Nachrichten außerhalb dieses Bereitschaftsdienstes:

Bitte kennzeichnen Sie eilige elektronische Nachrichten, die Sie *von montags bis freitags (nicht an Feiertagen)* an das allgemeine elektronische Postfach des Amtsgerichts Hamburg senden, indem Sie im Betreff-Feld das Wort „EILT“ voranstellen, damit diese als eilig identifiziert werden können.